



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.01.2026**Wie steht es um den barrierefreien Ausbau der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße?****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße ist seit Jahrzehnten nicht barrierefrei und ein Aufzug fehlt bis heute. Zugleich wird auf wiederkehrende Ausfälle von Rolltreppen hingewiesen. Nach Berichterstattung habe die Deutsche Bahn bereits 2018 einen Aufzug in Aussicht gestellt, später sei ein Baubeginn für 2021/2022 genannt worden, ohne dass es bislang zur Umsetzung kam. Außerdem wird berichtet, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden solle, deren Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Hessen, dem RMV und der DB InfraGO jedoch bislang nicht abgeschlossen sei, sodass weiterhin keine belastbare Zeitprognose möglich sei. Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/6935, ausgeführt, dass § 8 Abs. 3 PBefG das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 vorgibt und Abweichungen nur bei konkret benannten und begründeten Ausnahmen im Nahverkehrsplan möglich sind. Zudem verweist die Landesregierung auf technische Regelwerke, Zuständigkeiten der Aufgabenträger vor Ort sowie auf Fördermöglichkeiten des Landes für barrierefreie Infrastrukturmaßnahmen. Barrierefreiheit im ÖPNV ist Voraussetzung für echte Teilhabe. Gerade an einem wichtigen Knoten im Frankfurter Osten darf es nicht bei Ankündigungen bleiben. Erforderlich sind klare Zuständigkeiten, transparente Zeitpläne und eine zügige Finanzierung.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die S-Bahn-Station Frankfurt Ostendstraße steht im Eigentum des Bundes beziehungsweise der Deutschen Bahn. Für die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe ist gemäß Art. 87 e Abs. 4 GG der Bund zuständig, der auf dieser Grundlage der Deutschen Bahn Bundesmittel für eine barrierefreie Sanierung auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) zur Verfügung stellt. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Bestandserhaltung der Bahnhöfe und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zugrunde liegen. Das Personenbeförderungsgesetz hingegen gilt gemäß § 1 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz ausschließlich für Straßen- und Stadtbahnen und Busse einschließlich der Stationen dieser Infrastrukturen und nicht für Eisenbahnen und deren Stationen. Um auch den barrierefreien Ausbau von Stationen der Eisenbahn zu beschleunigen, stellt das Land Hessen für die Planung und den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen der Deutschen Bahn vorhabenbezogen ergänzende Fördermittel bereit (§ 3 Nr.1 c Mobilitätsfördergesetz). Über die dargestellten Fördermöglichkeiten hinaus bestehen keine Zuständigkeiten des Landes oder des RMV.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Stelle ist nach Auffassung der Landesregierung federführend für die Herstellung der Barrierefreiheit an der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße zuständig?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen zur Herstellung eines stufenfreien Zugangs an der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße sind aktuell vorgesehen?

- Frage 3 In welchem Bearbeitungsstand befindet sich die angekündigte Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße?

- Frage 4 Welche Kostenschätzung liegt der Landesregierung für die Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße vor?

- Frage 5 Aus welchem Grund ist der Finanzierungsvertrag für die Machbarkeitsstudie zur S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße bislang nicht abgeschlossen?
- Frage 6 Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2024 zur Herbeiführung eines Abschlusses des Finanzierungsvertrags unternommen?
- Frage 9 Welchen Zieltermin hält die Landesregierung für die Herstellung der Barrierefreiheit an der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße für realistisch?

Die Fragen 2 bis 6 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Vorortsituation an der S-Bahn-Station Frankfurt Ostendstraße, die eine Realisierung eines barrierefreien Umbaus äußerst schwierig erscheinen lässt, wurde Ende des Jahres 2021 im Zuge der Rahmenvereinbarung III mit der Deutschen Bahn vereinbart, eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen, um auszuloten, ob und welche Lösungsmöglichkeiten hierfür bestehen. Konkret bezogen auf die Ostendstraße erklärte sich das Land bereit, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu fördern, um deren zielgerichtete Erstellung voranzubringen. Zum Sachstand hat die Deutsche Bahn mitgeteilt, dass die Erstellung einer entsprechenden Vereinbarung zur Förderung der Erstellung der Machbarkeitsstudie noch in der Erarbeitung sei und dem Land Hessen zeitnah übersandt werden solle.

Zu den hierbei entstandenen zeitlichen Verzögerungen ist anzumerken, dass die Deutsche Bahn aufgrund der Generalsanierungen der Hauptstrecken, die die Sanierung der an den betroffenen Strecken gelegenen Bahnhöfe umfassen, aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Deutschen Bahn die Reihenfolge der Planung der Stationen, so auch die Station Frankfurt Ostendstraße, angepasst hat und für diese die Erstellung der Machbarkeitsstudie nun für die Jahre 2026 und 2027 plant.

- Frage 7 Welche Inhalte umfasst die von der Deutschen Bahn genannte Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2021 zur Barrierefreiheit an Stationen im Schienenpersonennahverkehr in Hessen?

Um die Schaffung von Barrierefreiheit in Hessen zu beschleunigen, hat die Landesregierung die Rahmenvereinbarung III (RV III) gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Aufgabenträgerorganisationen abgestimmt und am 19. November 2021 unterzeichnet und damit in Aussicht gestellt, die Planung und den barrierefreien Ausbau von Stationen im Schienenpersonennahverkehr entsprechend zu fördern. Hierzu gehört auch die Station Ostendstraße, für die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung vereinbart worden ist.

- Frage 8 Welche Landesmittel sind für den barrierefreien Ausbau der S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Ostendstraße im aktuellen Finanzplan vorgesehen?

Gemäß dem Mobilitätsfördergesetz werden Fördermittel des Landes auf Antrag bewilligt. Wie dargestellt, hat die Deutsche Bahn bisher keinen entsprechenden Förderantrag beziehungsweise Planungsvertrag für die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung übersandt. Für Vorhaben, die in der RV III aufgenommen wurden, werden im Falle einer Antragstellung bei Verfügbarkeit entsprechende Haushaltsmittel bewilligt.

- Frage 10 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, wenn die Barrierefreiheit an Stationen des Schienenpersonennahverkehrs trotz des Ziels nach § 8 Abs. 3 PBefG dauerhaft nicht erreicht wird?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Entsprechend hat die Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier zur Reform der Deutschen Bahn im September 2025 (S. 16) ausgeführt, dass Personenbahnhöfe zentrale Kontaktpunkte im Schienenpersonennahverkehr seien und im Sinne der Kunden attraktiver gestaltet werden sollen. Dies gelte insbesondere für die Aspekte Sauberkeit, Sicherheit und Barrierefreiheit. Die Landesregierung fordert daher die Deutsche Bahn regelmäßig auf, entsprechende Förderanträge – wie hier für die Station Ostendstraße – zu stellen, um die Herstellung der Barrierefreiheit voranzutreiben.

Wiesbaden, 27. Februar 2026

Kaweh Mansoori